

Anträge zu Dienstrecht und Besoldung

Leitantrag Attraktive Arbeitsbedingungen für attraktive Schulen!

Antrag: Vorbemerkungen

Voraussetzung für gelingende Bildung und ein gewinnbringendes Lernen mit Kopf, Herz und Hand ist ein Arbeitsumfeld an den Schulen, das ein erfolgreiches Arbeiten unterstützt und Zeit für den Menschen gibt.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind unverzichtbare Voraussetzung für die Gewinnung des dringend benötigten Personals und damit Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen. Dies zeigt gerade der in den letzten Jahren immer stärker zu Tage getretene Lehrermangel an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sehr deutlich. Gegenüber anderen Schularten ist gerade an diesen Schularten klar zu erkennen, dass es dringender Investitionen in die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule bedarf, um das erforderliche Personal gewinnen zu können.

Selbstverständlich erkennt der BLLV die Bemühungen der bayerischen Staatsregierung in den letzten Jahren an, die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte an den bayerischen Schulen zu verbessern. Trotzdem zeigt sich, dass diese nur erste Schritte darstellen und weiterhin – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels – dringender Handlungsbedarf besteht.

Der BLLV sieht verschiedene Handlungsfelder, die intensiver Bearbeitung bedürfen, um unsere Schulen zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen.

Die geforderten Verbesserungen im Bereich der Besoldung, der Arbeitszeit, der Ausbildung, der Versorgung und der Arbeitsbedingungen dienen aber nicht nur dazu, Personal für die bayerischen Schulen zu gewinnen. Auch den schon jetzt an unseren Schulen arbeitenden Personen müssen für ein erfolgreiches Arbeiten förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer dient als zentrales Element der Beamtenstatus, zu dem wir uns uneingeschränkt bekennen. Untrennbar sind damit die Grundsätze der Gesundheitsfürsorge in Form des Systems aus Beihilfe und privater Krankenversicherung und die Grundsätze der Beamtenversorgung verbunden.

Ebenso zentral ist für den BLLV die Harmonisierung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Lehrämtern im Bereich der Besoldung und Arbeitszeit.

Ein weiterer Ausbau der Beförderungsmöglichkeiten im Sinne einer leistungsbezogenen Besoldung ist für alle Lehrämter notwendig.

Im Bereich der Verwaltungsangestellten sind in Zeiten immer weiter wachsender Herausforderungen ebenfalls weitere Verbesserungen im Bereich der Eingruppierung und der Zuteilungsrichtlinien überfällig.

Diese wachsenden Anforderungen und immer neue Arbeitsfelder im Bereich der Organisation und Verwaltung von Schulen machen auch Verbesserungen für Schulleitungen und Schulverwaltung notwendig. Was eine Vernachlässigung dieses Bereiches auslöst, zeigt sich in anderen Bundesländern Deutschlands, wo eine große Zahl an Schulleitungspositionen nicht mehr besetzt werden können und der Nachwuchs für Führungspositionen nicht mehr gefunden werden kann.

Der BLLV bekennt sich zum grundgesetzlich verankerten Kooperationsverbot im Schulbereich und dem Föderalismus im Bereich der Beamten und der Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst. Eine Aufweichung in diesen Bereichen ließe für Bayern überwiegend negative Folgen erwarten.

BLLV-Forderungen

Lehrerbildung / Einstellung

- universitäre Lehrerbildung mit Masterabschluss für alle Lehrämter im Sinne des BLLV-Lehrerbildungsmodells
- bedarfsgerechter Ausbau der Studienplätze in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen
- Ausweisung neuer Planstellen für alle Schularten um Klassenstärken zu reduzieren und um den steigenden Schülerzahlen und den weiteren Herausforderungen gerecht zu werden
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Förderlehrkräfte zum Ausgleich der Pensionierungen

Besoldung und Laufbahn

- Anhebung der Eingangsbesoldung auf A13 für alle Lehrämter
- Eröffnung der modularen Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer
- Anpassung der Beförderungsstrukturen (Laufbahnen der Qualifikationsebene 4)
- Anpassung der Anwärterbezüge im Sinne der vorstehenden Änderungen
- entsprechende Anpassungen in weiteren Ämtern (Schulleitung, Seminar, Schulberatung, Schulverwaltung)
- Absenkung der Messzahlen zur Bewertung der Schulleitungsämter um ein Drittel
- Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Beratungsrektorenstellen (z. B. Systembetreuung, Digitalisierung, Schulberatung, MIB, Integration, Inklusion ...)
- Schaffung weiterer Koordinatorenstellen in A11 für Förderlehrkräfte
- Ausbau der Beförderungsmöglichkeiten in A12 für Fachlehrkräfte
- Eingruppierung von Verwaltungsangestellten mindestens in E 6 mit Aufstiegsmöglichkeiten nach E 8

- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der vorgesehenen leistungsbezogenen Besoldungselemente und außertariflichen Maßnahmen für Arbeitnehmer
- Ausweitung und Erhöhung der Ballungsraumzulage
- Beibehaltung der Sonderzahlung auf mindestens bisherigem Niveau
- Abschaffung der Wiederbesetzungssperre für Funktionsstellen und Verwaltungsangestellte
- weiterhin Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Arbeitszeit

- Harmonisierung der Unterrichtspflichtzeit der verschiedenen Lehrämter durch Reduktion im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen
- Einführung und erhebliche Ausweitung eines Anrechnungs- und Stundenpools für die Übernahme besonderer Aufgaben an Schulen
- Ausbau der Leitungszeit für Schulleitungen und Einführung einer Mindestleitungszeit von 10 Stunden für alle Schulen
- Erhalt der Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten und Abbau der bestehenden Beschränkungen
- Anpassung der eigenverantwortlichen Stunden der Förderlehrkräfte an die tatsächliche Arbeitszeit
- Verbesserung der Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte
- Mindestzuteilung in Höhe von 10 Stunden bei Verwaltungsangestellten für alle Schulen

Arbeitsbedingungen

- Umsetzung des Arbeitsplatzschutzgesetzes an Schulen
- Angebot und Ausbau wirkungsvoller und vom Dienstherrn finanzierter Unterstützungssysteme für Lehrkräfte zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Lehrgesundheit

Versorgung

- Beibehaltung der Grundsätze der Beamtenversorgung
- weitere Flexibilisierung des Ruhestandseintritts
- Einführung einer besonderen Lehreraltersgrenze analog zu anderen besonders belasteten Beamtengruppen

Gesundheitsfürsorge

- Beibehaltung des Systems der Beihilfe und privaten Krankenversicherung für Beamte

Reisekosten

- volle Erstattung der Reisekosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Anhebung des Budgets für Schülerfahrten

ADB 05 Praktikumslehrkräfte für Realschulen und Gymnasien

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass auch den Real- und Gymnasiallehramtsstudierenden in jedem Praktikum ausgebildete Praktikumslehrkräfte zur Verfügung stehen.

ADB 06 Praktikumslehrkräfte

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass mehr Praktikumslehrkräfte zur Verfügung stehen und diese besser ausgebildet werden, um mehr Praktikumsschulen zu schaffen.

ADB 07 Jugendsozialarbeit an Schulen

Antrag: „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in Relation zur Schülerzahl mit Schulsozialpädagogen und Sozialpädagoginnen versorgt wird.“

ADB 10 Bleiberecht der fünf besten Absolventen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass, falls einer der besten fünf Prüflinge eines Regierungsbezirks den Bezirk auf eigenen Wunsch wechselt, dieses Bleiberecht auf den nächstnachfolgenden Prüfling angewendet wird.

ADB 19 Amtsbezeichnung Beratungsrektor

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie für Beratungslehrkräfte, die befördert wurden, eine Amtsbezeichnung eingeführt wird, aus der deren spezifische Beratungstätigkeit innerhalb des Schulsystems ersichtlich wird.

ADB 38 Vergütung der Prüfungstätigkeit außerhalb der Stammschule

Antrag: Die Landesfachgruppe Fachlehrer mit fordert einen neuen „Baustein“ der Prüfervergütung für jeden Prüfungsteilnehmer (eigene Schüler) außerhalb der Stammschule. Die Belastung steigt beim Einsatz an mehreren Schulen unverhältnismäßig an.

ADB 39 Vergütung der Prüfungstätigkeit

Antrag: Die Landesfachgruppen Fachlehrer fordern die Vergütung der Prüfungstätigkeiten (Prüfervergütung nach KMBek III/1-P 1164/4-1/5802 und weitere) für externe Prüflinge in den Fächern Technik, Wirtschaft und Soziales die an Abschlussprüfungen der Mittelschule teilnehmen. Die Prüfer werden für diese Tätigkeit im Hauptamt nicht angemessen entlastet. Dabei sollte die Korrektur und Bewertung bei externen Prüflingen erstattet werden. Die Erstellung der Prüfung sollte nur erstattungsfähig sein, wenn für die externen Prüflinge eine separate Prüfung erstellt werden musste.

ADB 47 Betreuungslehrer für Fachlehramtsanwärter

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass den Fachlehramtsanwärterinnen und Fachlehramtsanwärttern der Grund- und Mittelschulen im zweiten Seminarjahr des Vorbereitungsdienstes ganz offiziell ein Betreuungslehrer zur Seite gestellt wird, der für diese Tätigkeit eine Anrechnungsstunde erhält.

ADB 68 Steigerung der Attraktivität und Effektivität der Systembetreuung an Schulen

Antrag: „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Tätigkeit der Systembetreuung an Schulen attraktiver gestaltet und deren Effektivität gesteigert wird. Dazu fordern wir:
- zeitgemäße Formulierung der Aufgabenbereiche - passgenaue und effektive Aus- und Fortbildungsangebote in jeder Phase der Lehrerbildung - deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden: Unterstützung der Systembetreuung durch externes Fachpersonal - Möglichkeit der Betreuung mehrerer Schulen durch einen Systembetreuer - deutliche Ausweitung der Stellen für Beratungsrektoren als Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.“

ADB 71 Änderung der Arbeitszeitverordnung

Antrag: Der BLLV soll sich dafür einsetzen, dass in der Arbeitszeitverordnung § 5 Abs. 1 Satz 3 ersatzlos gestrichen wird.

ADB 75 Erhöhung der Fortbildungsmittel für VA an Schulen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die jährlich zugewiesenen Fortbildungsmittel für alle Verwaltungsangestellte an staatlichen Schulen erhöht werden.

ADB 78 Fahrtkosten, Seminarveranstaltungen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Fahrtkosten von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt bzw. in der Ausbildung zur

Fach- oder Förderlehrkraft generell für alle Fahrten zu Seminarveranstaltungen erstattet werden, unabhängig von Stadt-/Gemeindegrenzen.

ADB 79 Fahrtkosten, Seminarveranstaltungen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Fahrtkosten von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt bzw. in der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft generell für alle Fahrten zu Seminarveranstaltungen erstattet werden, unabhängig von Stadt-/Gemeindegrenzen.

ADB 81 Kostenerstattung Schülerfahrten

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Kosten der begleitenden Lehrkräfte bei allen durchgeführten Schülerfahrten vollständig erstattet werden, wenn sie wie vorgeschrieben zu Beginn des Schuljahres im Fahrtenkonzept der Schule unter Einbeziehung des Schulforums so beschlossen wurden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass einerseits der Dienstherr diese Fahrten für sinnvoll erachtet und dazu auffordert (z.B. durch Vorstellen von Zielen, Unterkünften u.ä. in Schulleiterdienstkonferenzen), dass die Schulen auch hier ihrer pädagogischen Verantwortung gerecht werden, und dann andererseits die Erstattung der Kosten je nach Haushaltslage erfolgt und letztendlich die Beschäftigten auf den Kosten sitzenbleiben und/ oder die Schulen den ?Schwarzen Peter? zugeschoben bekommen.

ADB 83 Dienstliche Beurteilung von Seminarrektorinnen und Seminarrektoren unter Verwendung der Formulare E

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für die dienstliche Beurteilung für Seminarrektoren und Seminarrektorinnen die Bereiche Leitungsfunktion, Fachfunktion, Beratungsfunktion und Ausbildungsfunktion für die dienstliche Beurteilung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren herangezogen werden und den Richtlinien für Schulleiterinnen und Schulleitern gleichgestellt werden.

ADB 84 Bekanntgabe der Staatsnote

Antrag: „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Staatsnote deutlich früher bekannt gegeben wird, so dass angehende Junglehrerinnen und Junglehrer noch vor Beendigung der Seminarzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Schuljahresende oder 4 Wochen vor dem Schulhalbjahr verlässlich ihren zukünftigen Einsatzort mitgeteilt bekommen.“

ADB 88 Lehrkräfte als Dozenten/innen an Universitäten

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass es für Lehrkräfte einfacher und attraktiver wird, an der Universität vor Lehramtsstudierenden zu dozieren.

ADB 89 Qualifikation der Lehrenden

Antrag: Der BLLV setzt sich für eine hohe wissenschaftliche und schulpraktische Qualifikation, für eine angemessene dienstrechtliche Würdigung sowie für die notwendigen Ressourcen (z.B. Anrechnungsstunden) für die in der Lehrerbildung tätigen Lehrpersonen ein.